n El-

fann

rmci=

oition

ctbr.

ution

wat:

irée,

ban=

Den=

ühren

usch=

3 Uhr.

zing.

lugust

ofal.

itglie=

anne:

immer

guten

s Re=

d und

afenen

, die

durch

ch Ge=

fennen

Uugust

Be:

Bund" veröffentlicht jehr bas Dunkchreiben Garis feben wollen, und zwar laufer Enlander aus fichten in Laten Garis der und gene den der eine ber Grafentlicht jehr bas Dunkchreiben Garis feben wollen, und zwar laufer Enlanden aus fichten in Laten Battweite der um den erwaigen Selt auchswennen gedauschie Parrichen Die pretierage Cabe eines unternahmen ber Garis bericht weine Battweiten Der Grafen bericht weiner Die bericht weiner Der granier Der bericht ausgemeinschieben bericht ausgestellt bericht annen gedauschen Ben bereit bericht annen unter ber eines Der Bericht ausgestellt bericht annen ber bereit bericht annen bei bericht annen gedauschleite von bei bericht annen gedauschleite von ber bereit bericht annen gedauschleite von ber eines bereit bericht bericht annen gedauschleite von ber eine bei bereit bericht annen gedauschleite von ber eine bereit bericht annen gedauschleite von ber bereit bericht annen gedauschleite von bei bericht annen gedauschleite von bereit der bericht annen gedauschleite von bei bericht an der bei bericht annen gedauschleite von bei bericht an der bei bericht an der bestehe der bei bericht an der natiuffinarde nia giomide voe Sonn in Gerpaftene Beile poer

beren Raum mit 5 96.

en rechnish swei Togen eigeben würden. Imagig wenrden bereits gefonge Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und der Stadträthe zu Freiberg, Sanda und Brand, bat im fielen gehein Balland

Nº 195. animimini

Dienstag, den 21. August.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. August. (Dr. 3.) In der heute stattgefundenen Sigung der Zwischendeputation der Erften Rammer gur Berathung der Gewerbeordnung wurde Herr Bürgermeister Roch von Leipzig zum Referenten des zum Gewerbegeset gehörigen Gefetentwurfs megen Entschädigung für den Wegfall gewiffer Berbietungs= rechte und herr Bürgermeister hennig von Grimma zum Referenten des Entwurfs eines Befeges, die Errichtung von Gewerbsgerichten betreffend, ernannt.

- In der stattgefundenen Berhandlung der ständischen Zwischendeputation der Zweiten Rammer gur Berathung über den Entwurf eines Gewerbegesetzes murden als Referenten bei diefer Deputation ermählt: Herr Staatsminister a. D. Georgi als Referent über Das Gewerbegefet; Berr geheimer Regierungsrath a. D. Reiche-Gifen= ftuck über das Geset, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, und Berr Advocat Dr. Arnest über den Entwurf eines Gesetzes, die Entschädigung für Wegfall gewiffer Berbietungsrechte betreffend.

Bon Berlin aus ift fur die bedrängten Chriften Spriens ein Bulferuf ergangen, den wir nachstehend zum Abdruck bringen. Er lautet:

Durch die Aufwiegelung der (halb beidnischen, halb mobam= medanischen) Drufen im Libanon bon Seiten ber fanatischen Türken und moblemischen Araber ift es zu den bekannten furchtbaren Blut= babern getommen, in welchen in Sprien, besonders zu Saida, Da= madend, in Badbeya, in Redruan und andern Orten an 30,000 Christen, romisch= und griechisch=tatholische wie protestantische, binge= schlachtet worden find. Biele Taufende find, aller ihrer Babe beraubt, ans ihren nachher eingeäscherten Wohnungen und zerftorten Felbern mit dem nachten Leben entfommen und irren obdachlos und hungernd umber. In Beirut allein follen 10,000 folder unglücklichen Flücht= linge in elenden Rellern, in Garten und Stragen lagern. Durch die Intervention der driftlichen Mächte wird es erft möglich, ihnen mit Erfolg zu Bulfe zu tommen, weil dieselbe nunmehr fie vor den Mord= banden ficher stellen wird. Aber mober die Mittel ihrer Ernährung in den erften Monaten, mober nachher die zum Wiederbau ihrer Butten nehmen ? Dier gilt es als Glied der allgemeinen Christenheit den Zwiespalt zu vergeffen, welcher die Rirchen trennt, und für Die Bekenner Jesu Christi jeder Gemeinschaft, Maroniten, Griechen, romische Ratholiten, arabische und europäische Protestanten, ein jur Bilfe bereites Berg zu haben. Die Redaction der Neuen Evangelischen Rirchenzeitung wird mit Ber: gnugen Gaben der Liebe für Diefe unglücklichen Bruder in Empfang nehmen und an den königlichen Conful gu Beirut, orn. Weber, gur Berwendung absenden. Alber wer bald giebt, ber giebt hier doppelt!

.alla Berlin, 11. Aug. 1860. Die Redaction der Meuen Evangelischen Rirchenzeitung. Professor der Theologie Lic. S. Megner. (Dranienburgerstraße Mr. 76 a.)

Um 2. September wird in Berlin ein Turnfest stattfinden, zu welchem die sammtlichen Turnvereine Deutschlands eingeladen und. Die Turnvereine Pommerns und der Mark werden ziemlich in corpore, von den andern Turnvereinen jedoch Deputationen erwartet. Um Morgen des Turnfestes werden auf sammtlichen Bahnhöfen Deputationen der hiefigen Turnvereine die Gafte empfangen. In Tivoli wird ein allgemeines Frühstück und in der Hafenheide bei Böschen das Mittageffen gemeinschaftlich stattfinden. Rachmittags Bersammlung aller Gafte und Theilnehmer Tempelhoferstraße Rr. 4 bei Rothacker, von wo dieselben, in Zügen geordnet, nach dem Turnplat in der Hasenheide sich begeben. Von 4-7 Uhr

findet dort das Schauturnen in 40 Riegen ftatt. Den Schluß macht ein gemeinschaftliches Abendessen in der "Borussta" vor dem Rosenthaler Thore.

In Mecklenburg hat man eine sehr gute Roggenerndte gefein. Der Regen mar dort unbedeutend, so daß man die Teldmoburt. . (Br verlich beine Bei früchte trocken einbrachte.

Mus Böhmen wird geklagt, daß dort ein kleines Infett an den Getreidefeldern, besonders am Beizen bedeutenden Schaden anrichte. Es ift unter dem Namen Weizenverwüster oder Seffenfliege befannt. Auch in Nordamerika hat es schon viele Berwüftungen angerichtet, wohin es 1778 durch hessische Goldaten gekommen fein foll.

Die neueste Nummer des Nord bringt eine Mittheilung über die Ergebniffe von Teplit, welche allen Schein der Authenticität hat und mit dem bisher von dort Rundgewordenen fehr mohl übereinstimmt. Diese Mittheilung lautet wörtlich: "In Teplit murde nichts unterzeichnet. Der Pring-Regent von Preußen und der Raiser von Desterreich sind jedoch wirklich Verpflichtungen auf Ehrenwort eingegangen. Der Raiser von Defterreich bat dem Pring-Regenten von Preußen erklärt, er verlaffe fich auf fein Wort; er hat indeß zugleich gebeten, daß diese Berpflichtungen in ein Protocoll verzeichnet würden, melches späterhin Begenstand einer Cenvention werden könnte. Das Protocoll wurde nicht mabrend der Sitzung felbst entworfen; daffelbe ift noch Gegenstand von Corres spondenzen zwischen den Cabineten von Berlin und Wien. Die Berpflichtungen lauten: 1) Der Pring-Regent und der Raifer von Desterreich haben sich verpflichtet, in Bezug auf die orientalische Frage auf dem Gebiete des Bertrags von Paris festzusteben; namentlich Alles zu verhindern, mas der Integrität des osmanischen Reichs Eintrag thun konnte, und über diesen Gegenstand fich mit dem Londoner Cabinet zu verständigen. 2) In Bezug auf Die innern Fragen Deutschlands hat Defterreich wesentliche Concessionen gemacht, namentlich in der Militärfrage; es hat sich unter anderni verpflichtet, keine Einsprache gegen die durch die preußische Politik vertretenen liberalen Reformen in den innern Fragen Deutschlands zu erheben. 3) Bezüglich der italienischen Angelegenheit bat der Pring-Regent von Preußen anerkannt, daß der Befit Benetiens für das österreichische Raiserthum von wirklicher Erheblichkeit fer; aber er hat jede Verpflichtung auf diesem Punct abgelehnt, solange die italienische Bewegung sich auf die Italiener allein beschränken wird. Wenn dagegen eine answärtige Macht fich daran betheiligt, so hat der Pring-Regent sich verpflichtet, Desterreich die Unterstützung der preußischen Streitfrafte zu leihen. 4) Der Pring-Regent hat sich verpflichtet, alle feine guten Dienste und feinen persönlichen Einfluß beim Raiser Alexander von Rugland anzuwenden, um eine Aussöhnung und eine Annaherung zwischen Rußland und Desterreich herbeizuführen." Der Bunct 3 lautet in Der Unbedingtheit, wie derselbe bier formulirt ift, ziemlich bedenklich: doch dürfte anzunehmen sein, daß der Punct 3 ebenso wie der Punkt 2 hier nur seinem wesentlichen Inhalt nach vorliegt, und daß die vollständige Redaction zeigen wird, daß die von Preußen übernommene Berpflichtung, noch durch anderweite, hier nicht berührte Voraussetzungen und Bedingungen begrenzt fein wird. bas (18 inloR), namild 20,900,000 Le., bie Bengbegtenerton 22

München, 15. August. Das vielbeklagte und vielangefochtene Berbot der Sammlungen für die vertriebenen Schleswig-holfteiner ift aus Anlag einer Eingabe, welche in Gemeinschaft mit mehreren andern der Abg. v. Lerchenfeld an den König richtete, von diesem aufgehoben worden. Das Berbot datirte bekanntlich aus dem Regiment des vorigen Ministeriums, welches dennoch in der jungften Seffion des Landtags, während des Rampfes um feine Existenz,